

## **Selbstbestimmungsrecht am Lebensende darf nicht verhindert werden**

*Pflegeeinrichtungen, die keine Freitodbegleitung erlauben, stehen wegen der Initiative «Selbstbestimmung auch in Alters- und Pflegeheimen» unter Druck.*

Hélène Arnet

Wer in einer Pflegeeinrichtung lebt, die von einer Gemeinde betrieben wird, hat das Recht darauf, dort Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Das gilt im Kanton Zürich seit dem 1. Juli.

Diese Menschen müssen also nicht in einen fremden Raum umziehen, wenn sie selbstbestimmt und begleitet sterben möchten. Das gilt auch für Heime, die von den Gemeinden einen Leistungsauftrag haben.

### **Hohe Unterschriftenzahl**

Den beiden Sterbehilfe-Organisationen Exit und Dignitas geht das aber zu wenig weit. Sie lancierten deshalb im Mai in Zürich die Initiative «Für das Recht auf Selbstbestimmung am Lebensende im Altersheim» und brachten die notwendigen 6000 Stimmen nach eigenen Aussagen problemlos zusammen.

Am Mittwochmorgen überreichten sie mehr als doppelt so viele Unterschriften, 12'944, einem Vertreter der zuständigen Direktion der Justiz und des Innern, der Jacqueline Fehr (SP) vorsteht. «Die hohe Unterschriftenzahl zeigt klar auf, dass die Zeit in der Schweiz endlich reif ist für eine vollumfängliche Selbstbestimmung am Lebensende», sagte Andreas Stahel, Vorstandsmitglied von Exit. Ludwig A. Minelli, Generalsekretär von Dignitas, fügte an: «Die selbstbestimmte Leidens- und Lebensbeendigung ist ein Recht, dessen Ausübung nicht verhindert werden darf.»

Sollte diese Initiative angenommen werden, kommen rund zwanzig Zürcher Pflegeheime unter Druck. Sie erlauben derzeit keine Freitodbegleitungen in ihren Räumlichkeiten.

Dies erschliesst sich aus einer noch nicht abgeschlossenen Umfrage des Branchenverbands Artiset Zürich (vormals Curaviva Zürich). 212 von 250 im Kanton Zürich ansässigen Heimeinrichtungen haben sich bisher daran beteiligt.

### **Religiöse Beweggründe**

Davon verfügen 81 über keine Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde, werden also gemeinhin als private Einrichtungen bezeichnet. 23 von ihnen lassen Freitodbegleitungen nicht zu, 3 davon weigern sich aber nicht kategorisch.

Laut Claudio Zogg, Geschäftsleiter von Artiset Zürich, herrschen bei den Begründungen religiöse beziehungsweise christliche Beweggründe vor. In Diskussionen wird jeweils angeführt, dass es auch um die Gewissensnot von Mitarbeitenden gehe, die sich bewusst für ein Heim mit entsprechender Ausrichtung entschieden hätten. Exit-Vorstandsmitglied und Alt-Ständerätin Anita Fetz sagt dazu: «Die freie Heimwahl ist nicht immer möglich, wenn sich der gesundheitliche Zustand eines alten Menschen schnell verschlechtert.» Deshalb müssten alle Altersheime verpflichtet werden, Freitodbegleitungen in den vertrauten vier Wänden zuzulassen.

Für Claudio Zogg ist die Initiative «ein Ärgernis», wie er sagt. Nicht etwa, weil man gegen freiwillige Sterbehilfe in Pflegeeinrichtung sei, sondern weil sie ausgerechnet in Zürich eingereicht werde. «Die Stadt Zürich hat das Thema schon Anfang der 1990er-Jahre aufgegriffen, und die heutigen Alters- und Pflegeheime im Kanton Zürich nehmen beim Thema Freitodbegleitungen eine Vorreiterrolle in der Schweiz ein.» Jetzt alle Heime verpflichten zu wollen, sei «eine Zwängerei».

Die Freitodbegleitungen in Zürcher Alters- und Pflegeheimen sind laut Zogg recht häufig. Von den im Kanton Zürich durchgeführten 396 Freitodbegleitungen, welche Exit in ihrem Jahresbericht für 2022 ausweist, wurden 93 in Alters- und Pflegeheimen durchgeführt.

Im Jahr 2022 begleitete Exit 209 Menschen in Deutschschweizer Heimen in den Tod, fünf Jahre zuvor waren es 85. Die Zahl nahm Jahr für Jahr stetig zu. Allein auf Zürich entfielen im letzten Jahr 93 Sterbebegleitungen in Heimen. Das bedeutet: 45 Prozent aller Sterbebegleitungen, welche Exit 2022 in Heimen durchführte, entfallen auf Zürich.

Die Initiative wird zuerst vom Kantonsrat beraten. Stimmt dieser zu, kommt sie nicht vors Volk. Es sei denn, es wird ein Referendum ergriffen. Lehnt der Kantonsrat sie ab – oder kommt ein Referendum zustande, wird das Volk darüber entscheiden.